

2. Ausfertigung

S a t z u n g

der Gemeinde Weede, Kreis Segeberg, über den
Bebauungsplan Nr.1

für das Gebiet "Rössra - Mitte"

Teil B - Text

Aufgrund des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) und des § 1 des Gesetzes über baugestalterische Festsetzungen vom 10.4.1969 (GVObI. Schl.-H. S. 59) in Verbindung mit § 1 der Ersten Verordnung vom 9.12.1960 und § 9 Abs.2 BBauG wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung Weede vom 7.4.1976 folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr.2, bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und Text (Teil B), erlassen:

1. Die von der Bebauung freizuhaltenden Grundstücksflächen (Sichtdreiecke) sind von jeglicher Bepflanzung von mehr als 0,70 m Höhe über Straßenoberkante freizuhalten.
2. Die Garagen sind in ihrer Ausführung und Gestaltung ~~den~~ Hauptbaukörpern anzupassen, wobei Flachdächer generell zulässig sind.

Die Errichtung von Behelfs-, Asbestzement- oder Wellblechgaragen ist nicht zugelassen.

3. Zur Dacheindeckung ist braunrotes bzw. anthrazitfarbenes Dacheindeckungsmaterial zu verwenden.
4. Die Errichtung von Nebenanlagen gemäß § 14 Abs. 1 BauNVO. außerhalb der überbaubaren Flächen wird nur im Bereich der Sichtdreiecke ausgeschlossen.
Der Kinderspielplatz und der Feuerlöschteich sind durch einen Maschendrahtzaun oder Holzzaun einzufriedigen.

Die Genehmigung der Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde nach § 11 BBauG mit Erlaß des Innenministers vom 20.7.1976, Az.: U 810 d- 813/04-60.96(2), erteilt.

Die Erfüllung der Auflagen (und Hinweise) wurde mit Erlaß des
Innenministers vom _____, Az.: _____, bestätigt.

Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A)
und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

Weede, den 23. NOV. 1976

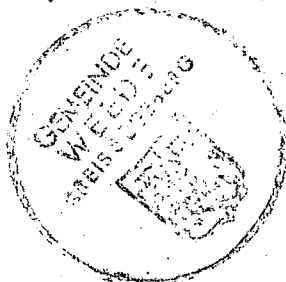


Gemeinde Weede

[Handwritten Signature]
Der Bürgermeister

Dieser Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A)
und dem Text (Teil B), ist am 25. 11. 1976 mit der bewirkten
Bekanntmachung der Genehmigung sowie des Ortes und der Zeit
der Auslegung rechtsverbindlich geworden und liegt zusammen
mit der Begründung auf Dauer öffentlich aus.

Bad Segeberg, den 24. 3. 1977



Amt Segeberg-Land
Der Amtsvorsteher

[Handwritten Signature]